

## Nach der Ordination

führt die Prädikantin/der Prädikant das Ehrenamt in der Wohnsitzgemeinde regelmäßig aus und arbeitet in der Gemeinschaft der Ordinierten mit. Bei Bedarf ist auch die Tätigkeit in anderen Kirchengemeinden möglich. Mit Zustimmung der Superintendentin/des Superintendenten können Ehrenamtliche dort Gottesdienstvertretungen und Amtshandlungen übernehmen.

Für die Ausübung des Ehrenamtes in der Wohnsitzgemeinde gibt es grundsätzlich keine finanzielle Vergütung, allerdings werden Auslagen (Fahrtkosten/Material) von der Kirchengemeinde erstattet.

Ehrenamtliche im Dienst der Verkündigung sollten regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Es gibt keine Höchstaltersgrenze für das Ehrenamt der ordinierten Prädikantin/des Prädikanten.

## Die beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten

sind zumeist in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder diakonischen Einrichtungen als Mitarbeitende in verschiedenen Arbeitsfeldern angestellt.

Für den Dienst am Wort und Sakrament im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses werden sie durch eine Zurüstung, ausgerichtet auf ihre Berufstätigkeit, befähigt. Das Presbyterium der Kirchengemeinde, in der die/der Mitarbeitende beschäftigt ist, beantragt die Zurüstung über den Kirchenkreis beim Landeskirchenamt. Der Antrag zur Zurüstung wird durch ein Kurzkonzept für den späteren Dienst ergänzt. Nach der Ordination durch die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises wird die Dienstweisung entsprechend der zusätzlichen Tätigkeiten, zum Beispiel in Form von Gottesdienstangeboten, Amtshandlungen und Seelsorge angepasst.

Zur Zeit gibt es rund 200 beruflich mitarbeitende Prädikantinnen und Prädikanten.

### Verantwortlich für den Infolyer

Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten

V.I.S.D.P.: Uschi Fusenig, Dr. Lothar Weiß

Layout AIM Consulting® Karin Bubelach e.K., Kall

Druck inPuncto, Bernkastel-Kues

Stand März 2020

## Informationen und Beratungen

### Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten

Ulrich Bauer (Vorsitzender), Köln  
bauer.ulrich.otto@arcor.de 0221-342112

Sandra Buchholz, Duisburg  
sandra.buchholz@ekir.de 02065-924959

Dr. Volker Enkelmann, St. Goar  
volker.dr.\_enkemann@ekir.de 06741-934031

Uschi Fusenig, Bernkastel-Kues  
fusiklein@gmx.de 06536-933396

Sigrid Halbe, Bergisch Gladbach  
sigrid.halbe@ekir.de 02202-55638

Jürgen Lagoda, Duisburg  
juergen.lagoda@t-online.de 0203-598247

Dr. Lothar Weiß, Frechen  
weisslothar@web.de 02234-57687

### Sprecherkreis der beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten

Ariane Drieskes, Krefeld  
ariane.drieskes@ekir.de 02151-659667

Björn Kalmus, Willich  
bjoern.kalmus@ekir.de 02154-957050

### Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung

Landespfarrerin Bärbel Krah  
baerbel.krah@ekir.de 0202-2820-316

Maren Weber (Sekretariat)  
maren.weber@ekir.de 0202-2820-315

### Landeskirchenamt

Kirchenrat Pfarrer Eckart Schwab  
eckart.schwab@ekir.de 0211-4562-323

Karin Pflug (Sachbearbeitung)  
karin.pflug@ekir.de 0211-4562-257

Prädikantinnen  
und  
Prädikanten



**Prädikantinnen  
und  
Prädikanten**

**im ordinierten Dienst  
an Wort und Sakrament**

## Ehrenamtliche Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelischen Kirche im Rheinland ...

- sind Menschen, die im Rahmen ihres Ehrenamtes die Frohe Botschaft lebensnah verkündigen möchten. Sie bringen dabei ihre vielfältigen Alltags-, Lebens- und Berufserfahrungen in die ehrenamtliche Tätigkeit hinein und geben damit ihren Predigten und Gottesdiensten einen eigenen Akzent.
- erhalten eine spezielle theologische Zurüstung und vertiefen praxisnah in verschiedenen Bereichen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, damit sie für die verantwortliche Ausübung ihres Ehrenamtes vorbereitet sind.
- stellen in ihrem Selbstverständnis eine Ergänzung zum Dienst der hauptamtlich Mitarbeitenden auf der Kanzel dar, was evangelische Verkündigung insgesamt lebendiger, vielseitiger und interessanter macht.
- haben den Schwerpunkt ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Wortverkündigung.

## Vom Vorschlag bis zum Presbyteriumsbeschluss

Der **Vorschlag** eines Gemeindemitgliedes erfolgt durch Presbyterinnen/Presbyter oder aus der Gemeinde an das Presbyterium.

**Bevor** ein Gemeindemitglied dem Presbyterium seiner Kirchengemeinde vorgeschlagen wird, sollte sichergestellt sein, dass die Kandidatin/der Kandidat ...

- die Gabe der Wortverkündigung hat,
- sich im kirchlichen Gemeindeleben bewährt hat,
- über eine ausreichende Allgemeinbildung verfügt,
- biblische Kenntnisse besitzt,
- Verständnis für theologische Fragen hat,
- in der Lage ist, klar und deutlich zu sprechen und Texte in verständlicher und angemessener Form vorzutragen,
- bis zum Zeitpunkt der Ordination mindestens 25 alt ist.

Wenn die Kandidatin/der Kandidat die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, wird das Gemeindemitglied durch einen Presbyteriumsbeschluss für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst beim Landeskirchenamt vorgeschlagen.

Mit dem Beschluss stimmt das Presbyterium einer späteren Ordination der Prädikantin/des Prädikanten zu. Das Presbyterium erklärt die Übernahme der anteiligen Kosten für die Zurüstung und die Feier der Ordination in der Gemeinde.

*Die Prädikantinnen und Prädikanten der Evangelischen Kirche im Rheinland werden durch Ordination zum Dienst an Wort und Sakrament beauftragt.*

*In ihrer liturgischen Funktion sind sie den Pfarrerinnen und Pfarrern gleichgestellt.*

## Vom Presbyteriumsbeschluss bis zur Ordination

- bei Bedarf **Beratung** mit der/dem Synodalbeauftragten für Prädikantenarbeit des Kirchenkreises,
- **Benachrichtigung** der Kandidatin/des Kandidaten durch die Presbyteriumsvorsitzende/den Presbyteriumsvorsitzenden,
- **Antrag** des Presbyteriums auf dem Dienstweg über die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises,
- **Gespräch** der/des Vorgeschlagenen mit der Superintendentin/dem Superintendenten des Kirchenkreises und Bericht an das Landeskirchenamt,
- **Einreichen** vollständiger, persönlicher Unterlagen der/des Vorgeschlagenen über die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises beim Landeskirchenamt,
- **Einladung** zur **Auswahltagung** durch das Landeskirchenamt,
- **Aufnahme** auf die Liste der Anwärterinnen und Anwärter nach bestandener Auswahltagung,
- die **Wartezeit** bis zum Beginn des Kurses kann mit der Vertiefung von Bibelkenntnissen, Fachlektüre und der Durchführung von Andachten gestaltet werden,
- die circa zweijährige **Zurüstung** erfolgt in Wochen- und Wochenendkursen.

## Vom Presbyteriumsbeschluss bis zur Ordination

Die **Zurüstung** stellt keine berufsqualifizierende Ausbildung dar, sondern die Möglichkeit, durch fachkundige Anleitung auf die vielfältigen Aufgaben dieses Ehrenamtes vorbereitet zu werden. Während der Zurüstung wird bereits die Amtstracht getragen.

- Eine Pfarrerin/ein Pfarrer begleitet die Zurüstung als Mentorin/Mentor.
  - In der Zurüstungszeit werden mindestens zehn Predigten und Gottesdienste sowie Kasualien unter der Anleitung der Mentorin/des Mentors erarbeitet und durchgeführt.
  - Ein **Gottesdienst** wird visitiert. Im Anschluss findet ein Nachgespräch statt.
  - Das Studium von Fachliteratur in der Zurüstungszeit wird erwartet.
- Am Ende der Zurüstungszeit sendet die Mentorin/der Mentor einen **Bericht** an die Landespfarrerin. Die Anwärterin/der Anwärter reicht zwei schriftlich ausgearbeitete und gehaltene Gottesdienste mit Predigten beim Landeskirchenamt ein.
- Zum Abschluss der Zurüstung findet ein **Kolloquium** statt.
- Nach bestandem Kolloquium wird die Anwärterin/der Anwärter zu einer gemeinsamen **Ordinationstagung** aller im Rheinland zu Ordinierenden eingeladen.
- Durch Beschluss der **Kirchenleitung** wird die Ordination angeordnet.
- Die **Ordination** wird durch die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises vollzogen.
- Es wird eine **Ordinationsurkunde** ausgehändigt.



Mitglieder des ehrenamtlichen Sprecherkreises

von li: J. Lagoda, L. Weiß, S. Halbe, S. Buchholz, V. Enkelmann, U. Fusenig, U. Bauer